

bezüglich der in denselben erschienenen Werke ausländischer Autoren, sowie bezüglich der noch nicht veröffentlichten Werke ihrer Staatsangehörigen den Schutz des Reichsgesetzes im Deutschen Reiche anzusprechen.

Aus alle diesem geht zur Evidenz hervor, daß die Behauptung der Anklageschrift — der österreichische Staatsangehörige sei ebenso wie der deutsche Staatsangehörige geschützt, möge sein Werk erschienen sein, wo es wolle — eine durchaus willkürliche, durch nichts begründete, dem klaren Wortlaut des Gesetzes widersprechende Behauptung ist.

Das Kutschera'sche Lied ist im Deutschen Reiche vor Nachdruck nicht geschützt, weder als ungarisches Verlagswerk, denn das Deutsche Reich und Ungarn haben keinen Vertrag, auch gehört Ungarn nicht zur Berner Konvention, noch als Werk eines Ausländers, das bei einem Verleger erschienen ist, der im Deutschen Reiche eine Handelsniederlassung hat, denn zur Zeit des Erscheinens des Liedes hatte die Firma Rózsavölgyi & Co. noch keine Handelsniederlassung in Leipzig, — noch als Werk eines österreichischen Staatsangehörigen, denn das Lied war weder in Oesterreich erschienen, noch war es zu jener Zeit Manuskript, endlich auch nicht auf Grund des Bundesbeschlusses vom 6. September 1832, weil dieser Beschluß in Bezug auf das Verhältnis Oesterreichs zum Deutschen Reiche — wie oben ausgeführt — als aufgehoben betrachtet werden muß. — Die beanstandete Ausgabe des M. in Ch. kann demnach als unerlaubter Nachdruck im Sinne des Gesetzes nicht angesehen werden.

Ich habe diesem meinem damaligen Gutachten nur noch hinzuzufügen, daß nach dem eben abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn — dessen Wortlaut allerdings noch nicht veröffentlicht ist — Auseinandersetzungen wie die vorstehende, die zurückgreift bis auf Bundesbeschlüsse von 1832, kaum noch zu befürchten sein dürften. Ungarn und Deutschland müssen nun endlich mit ihren gegenseitigen Nachdrucken aufhören, und das Verhältnis zwischen Oesterreich und Deutschland braucht nicht mehr aus den Gesetzen der einzelnen Reiche — oder, wie im vorliegenden Falle sogar aus alten Bundesbeschlüssen — klargestellt zu werden, sondern ist nun ein für allemal durch internationalen Vertrag festgelegt.

Berlin, 5. März 1900. Willibald Chailier.

Kleine Mitteilungen.

Protestbewegung gegen die Reichstagsbeschlüsse zur »Lex Heinze« (vgl. Börsenblatt Nr. 54, 55, 56, 57). — Die hier schon gemeldete Protestversammlung im großen Saale des Bürgerlichen Bräuhauses in München am 7. d. M. war von etwa 3000 Personen besucht, und viele weitere Gelommene fanden wegen der Ueberfüllung des Saales keinen Einlaß. Die »Münchener Neuesten Nachrichten« vom 8. d. M. schildern diese ungeheure Beteiligung und den Verlauf der Versammlung in der folgenden knappen, aber anschaulichen Form:

»Eine solche Menschenmenge, wie sie gestern in den Abendstunden nach dem Bürgerbräukeller strömte, wurde in der Rosenheimerstraße schon lange nicht oder überhaupt noch nicht gesehen; schon nach 6 Uhr war es schwer, in einem Trambahnwagen einen Platz zu bekommen, und um 7 Uhr waren Saal, Garderobe und die anstoßenden Räume dicht besetzt, so daß manche Einberufener der Protestversammlung von der Eingangstür bis zur Tribüne eine halbe Stunde zum Durchdrängen bedurften, obwohl jedermann sich bestrebt, ihnen Platz zu machen. Was half es, daß um 1/2 8 Uhr die Tische über die Köpfe der Menge hinweg aus dem Saale entfernt wurden? Einige Hundert vermochten sich noch aus den Vorräumen nachzudrängen, aber mehr als Tausend mußten an den Türen des Kellers wieder umkehren. Im Saale standen die Menschen wohl 3000 an der Zahl so dicht gedrängt, daß sie kaum sich rühren konnten. Dabei herrschte aber die musterhafteste Ordnung, alles war von dem Gedanken erfüllt, daß es einem entschiedenen Protest Ausdruck zu geben galt, gegen ein Gesetz, das Münchens Bedeutung als Kunststadt auf das Tiefste schädigen und die Existenz des ausübenden echten Künst-

lers, welcher Gattung er auch angehören möge, vernichten müßte. Es ist natürlich, daß ein großer Teil der Erschienenen den Künstler- und Schriftstellerkreisen angehörte, unter ihnen die hervorragendsten Häupter des geistigen Münchens, aber auch die Wissenschaft und das gebildete Bürgertum waren in ihren besten Kräften erschienen. Als nun Rede auf Rede folgte, da herrschte die bewunderungswürdigste Ordnung, eine Ruhe, daß jeder der Redner auch in der entferntesten Ecke vernommen wurde, die flammenden Protestworte fanden ihren Widerhall in minutenlangem tosenden Beifall, der sich am Schlusse der Ausführungen jedes Redners zu brausendem Bravoruf wie aus einer einzigen tausend Lungen-kräftigen Brust kommend, vereinte. Als schließlich der Vorsitzende der Versammlung, Herr Dr. Georg Hirth, diejenigen aufforderte, die Hand zu erheben, die geneigt wären, die Protestresolution anzunehmen, da fuhren alle Hände auf einen Rud in die Höhe, und als die Gegenprobe ergab, daß alles einstimmig in der Verwerfung des kunst- und characterschädigenden Gesetzesentwurfs war, da ertönte ein Beifall, wie er in solcher Stärke in München wohl nur selten vernommen wurde. Scharfe Worte klangen in den Reden von der Tribüne nieder, ein Zeugnis, wie tief sich die Kunstwelt getroffen fühlte; mögen sie in Berlin richtig gedeutet werden! —

Als Begrüßung sprach Herr Dr. Hirth den Anwesenden den herzlichsten Dank für ihr zahlreiches Erscheinen aus, leider seien Tausende an den Türen zurückgewiesen worden, aber eines sei sicher bewiesen, daß man in München noch das Herz auf dem rechten Fleck habe. Er begrüße den als Ehrengast erschienenen Vertreter Münchens im Reichstag, Herrn v. Bollmar, leider sei Herr Reichstagsabgeordneter Schwarz durch eine Halsentzündung verhindert, zu erscheinen, er habe schon seiner Zeit gegen die lex Heinze gestimmt und werde dies auch künftig thun. Hierauf las Herr Dr. Hirth einen poetischen Gruß Paul Heybes vor, sodann ein Schreiben des Vorstandes der Münchner Künstlergenossenschaft, wonach sich der Verein in schärfster Form an den Protest gegen die §§ 184 und 184a der lex Heinze mit Freude anschließt. Herr Dr. Hirth schloß die Begrüßung mit den Worten: »Wir wollen heute einen Protest nach Berlin senden, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt; dem Versuch, die nackte Schönheit zu unterdrücken und zu verlegen, wollen wir die nackte Wahrheit entgegenstellen! Möge unser Protest vom Fuße der Alpen, von unserer rauhen, gesunden bayerischen Hochebene als reinigender Wind in Berlin ankommen und den schwülen Geist, der die Freiheit der Geister nicht leiden kann, hinwegfegen!«

Den Ausführungen des ersten Redners, Herrn Dr. M. G. Conrad, sei hier nach den »Münchener Neuesten Nachrichten« das Folgende entnommen: »Es handelte sich bei diesem Entwurf nicht darum, gewisse Bilder, eine gewisse Moral, bestimmte Stücke zu treffen, sondern darum, die sittlich freie, unabhängige Persönlichkeit im Künstler und Dichter zu treffen, denn der größte Feind aller Reaktion und dämonischen Unterdrückungswut sei eben immer die freie, unabhängige geistige Persönlichkeit! Nach Schopenhauer sei jene Kunst am würdigsten, die das Spiel aus dem ewigen Strom der Menschheit am reinsten wiedergebe. Damit komme man zur Frage des Nackten in der Kunst, die ganz nebensächlich sei, denn das Nackte empfinde nur die schmutzige Phantasie. Für gesunde, wahrhaft fromme Menschen gebe es eine Unterscheidung zwischen nackt und bekleidet gar nicht, er nehme sie so, wie sie aus der Natur komme, nur Perverse und Narren dächten anders. Durch polizeiliche Maßregelung wolle man nun der freien schöpferischen Persönlichkeit die Existenz verleiden und sie unfruchtbar machen. Der Künstler, der Weltweise, der Dichter brauche Freiheit seiner geistigen Funktion. Alles andere Schaffen sei niedere Gewerbsübung und habe mit dem künstlerisch schöpferischen Wesen nichts zu thun. Diese Freude des Schaffens wolle man treffen; aber die betroffenen Kreise wüßten, was sie von diesem Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte zu erwarten hätten, und würden dagegen kämpfen wie die Buren, selbst bis zum Untergang. Trotz aller Gesetze werde es übrigens nicht gelingen, auch nur einen einzigen Künstler auch nur um Haarsbreite von seinem Wege abzubringen; sie könnten ihn nicht zwingen, von seiner heiligen Natur abzugehen, nur Kräfte dritten und vierten Ranges würden um des Leibes Notdurft ihnen zu Willen sein. Man werde damit nur ein altes Kulturvolk mit Dunst und Schauer umgeben, den deutschen Volkscharakter herunterbringen, ihn machtlos machen. Ob man für Weltpolitik und Weltflotte sei oder nicht, für das Weltansehen der deutschen Nation müsse alles wie ein Mann einstehen und daher gegen dieses Gesetz protestieren! Er erinnere an die wunderbaren Worte des Hans Sachs am Ende der »Meisterfänger«: »Ehret Eure deutschen Meister, dann bannt Ihr gute Geister«. Man müßte künftig bei jeder Ausführung schamrot werden und sich die Augen blind weinen über das traurige Gesetz, das nur gemacht werde, damit eine Partei über alle Menschen herrsche. Man müsse daher kräftig in den Protest einstimmen und zeigen, daß wir in München dem Ideal